



KREISJUGENDRING MÜNCHEN-LAND
WALCHENSEECAMP



Walchenseecamp - Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Träger des Walchenseecamps und Weisungsbefugnis

Der Träger des Walchenseecamps ist der Walchenseeverein e.V. Der Kreisjugendring München-Land (KJR) unterstützt den Walchenseeverein e.V. beim Betrieb des Walchenseecamps und ist der Ansprechpartner für Buchungen. Jede Nutzung des Platzes ist mit dem KJR abzustimmen. Berechtigte Vertreter*innen des Walchenseevereins e.V. und des KJR haben Hausrecht.

2. Nutzung des Walchenseecamps

Die Belegung des Platzes ist nur Trägern der Jugendhilfe, wie etwa Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, sowie Jugendgruppen und Jugendverbänden gestattet. Das Walchenseecamp ist ein Selbstversorgerplatz. Jede Belegergruppe ist selbst für die Versorgung und für die Gestaltung des Aufenthalts verantwortlich.

3. Vertragsabschluss und Buchungskonditionen

Reservierungen können per E-Mail und über das Buchungsformular auf der Homepage vorgenommen werden.

Mit der Reservierungsanfrage bietet der/die Interessent*in dem Kreisjugendring München-Land in Vertretung des Walchenseevereins den Abschluss eines Belegungsvertrages an.

Der Interessent/die Interessentin erhält bei Annahme dieses Angebotes vom Kreisjugendring München-Land einen Belegungsvertrag, womit der Vertrag geschlossen ist. Der Vertrag ist binnen zwei Wochen unterzeichnet an die Geschäftsstelle des KJR zurückzusenden.

Belegungsverträge können nur mit volljährigen Personen abgeschlossen werden.



KREISJUGENDRING MÜNCHEN-LAND
WALCHENSEECAMP



Mit Erhalt des Belegungsvertrages wird eine Anzahlung in Höhe von 500€ fällig. Diese Anzahlung wird als Kautions für die Belegung hinterlegt und im Anschluss an den Aufenthalt mit der Schlussrechnung verrechnet. Die Anzahlung ist innerhalb von 14 Tagen ab Zugang des Vertrages unter Angabe der Belegungsnummer auf folgendes Konto zu überweisen:

Kreisjugendring München-Land
Kreissparkasse München-Starnberg
IBAN: DE95 7025 0150 0190 5707 47
BIC: BYLADEM1KMS

Der in den Belegungsunterlagen enthaltene Anmeldebogen ist vom/von der Beleger*in vollständig auszufüllen und an den Kreisjugendring München-Land zu übermitteln.

Telefonische Auskünfte, Nebenabreden und sonstige Zusicherungen, gleich welcher Art, werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie vom Kreisjugendring München-Land schriftlich bestätigt worden sind.

3.1. Buchungsablauf und Preise

Die Nutzungsgebühr pro Person und Nacht beträgt 11,90 €.

Die Mindestbelegung beträgt 75 Personen. Bei Unterschreitung der Mindestbelegung wird eine Ausfallgebühr in Höhe von 11,90€ pro Person und Übernachtung fällig. In begründeten Ausnahmefällen sind Einzelfalllösungen möglich.

Folgende Gebühren werden außerdem in Rechnung gestellt:

Strom: Nach tatsächlichem Verbrauch zu 0,25 €/kWh

Eine Heizung ist in den Zelthütten nicht vorgesehen. Bei Wunsch der Belegergruppe können Elektroradiatoren zur Verfügung gestellt werden.



KREISJUGENDRING MÜNCHEN-LAND
WALCHENSEECAMP



Private Heizgeräte dürfen aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden.

Die Schlussrechnung umfasst sämtliche erbrachte Leistungen. Sie wird dem/der Beleger*in im Anschluss an den Aufenthalt am Walchenseecamp schriftlich übermittelt und ist innerhalb von 14 Tagen ab Zugang der Rechnung zu begleichen.

3.2 Stornierung und Fristen

Der/die Beleger*in kann jederzeit mit entsprechender schriftlicher Erklärung gegenüber dem Kreisjugendring München-Land vom geschlossenen Vertrag zurücktreten. Im Falle des Rücktritts vom Belegungsvertrag verpflichten Sie sich, uns spätestens 3 Monate vor dem Ankestag zu benachrichtigen, dass die Belegung nicht stattfinden kann.

Bei nicht rechtzeitig erfolgter Abmeldung werden folgende Ausfallgebühren berechnet:

3 Monate vor Belegung:	20 %
2 Monate vor Belegung:	50 %
1 Monat vor Belegung:	100 %

der Ausfallgebühren für die in den Belegungsunterlagen angemeldete Personenzahl.



KREISJUGENDRING MÜNCHEN-LAND
WALCHENSEECAMP



4. Verantwortung & Haftung

Der/die Beleger*In und die ihn/sie begleitenden Personen verpflichten sich, den Platz des Camps sowie alle Gebäude, Einrichtungen und das Inventar pfleglich zu behandeln. Für Verluste und jegliche Schäden haftet der/die Beleger*In des Platzes. Insbesondere ist der/die Beleger*in für Beschädigungen der Anlagen und Einrichtungen, soweit sie von ihm/ihr oder den zu seiner/ihrer Gruppe gehörenden Personen verursacht worden sind. Verursachte Schäden sind dem Kreisjugendring München-Land unverzüglich zu melden. Fehlendes oder beschädigtes Inventar wird der Belegergruppe in Rechnung gestellt.

Die Nutzung des Geländes und aller Gebäude durch die Belegergruppen erfolgt eigenverantwortlich. Die Aufsichtspflicht liegt bei den verantwortlichen Leitungspersonen der jeweiligen Belegergruppe.

Der Kreisjugendring München-Land in Vertretung des Walchenseevereins e.V. weist im Rahmen der Haftung ausdrücklich darauf hin, dass auch aus der Natur und Umwelt herrührende Unregelmäßigkeiten, Beschädigungen oder Verluste, etwa durch Äste, Insekten, sonstige wildlebende Tiere Witterungsbedingungen etc. auftreten können. Eine Haftung für dadurch verursachte Schäden sowie durch höhere Gewalt ist ausgeschlossen. Eine Haftung für den Verlust oder Diebstahl von Wertsachen wird nicht übernommen.

Weder der Walchenseeverein e.V. noch der Kreisjugendring München-Land haften für Schäden, die durch den Ausfall oder die Störung der Wasser-, oder Stromversorgung entstehen.

Bei in sonstiger Weise verursachten Schäden haftet der Walchenseeverein e.V. bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auch seiner Erfüllungsgehilfen, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das gleiche gilt bei fahrlässig verursachten Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Bei fahrlässig verursachten Sach- oder Vermögensschäden haften der Walchenseeverein e.V. und seine Erfüllungsgehilfen nur bei der Verletzung einer wesentlichen



KREISJUGENDRING MÜNCHEN-LAND
WALCHENSEECAMP



Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden.

5. Platzordnung

Die Platzordnung ist wesentlicher Bestandteil der Vertragsunterlagen. Jede Belegergruppe verpflichtet bei Abschluss des Belegungsvertrages zur Einhaltung der in der Platzordnung festgeschriebenen Regeln.

6. Schriftformerfordernis, Gerichtsstand

Änderungen und Ergänzungen der mit dem Kreisjugendring München-Land geschlossenen Verträge bedürfen der Schriftform. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag ist Garmisch-Partenkirchen.